

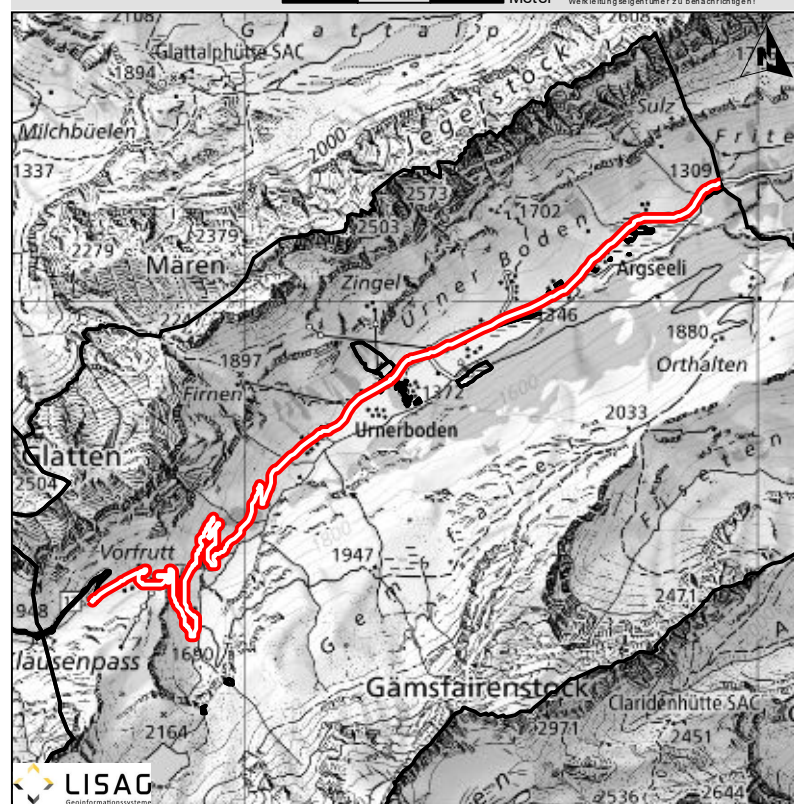
# KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE  
**SPIRINGEN**
**Klausenpassstrasse von 1893 - 1899, Klausenpass -  
Kantongrenze, hist. Verkehrsweg**
**KG.1218.01**  
*IVS, National*

 Koordinaten: 2°710'192 / 1°193'043  
HB-Nummer:  
Parzelle: 44 u.w.

Aufnahme-Datum: 25.05.2021

 SITUATIONSPLAN 0 360 720 1'440 2'160  
Meter

Technische Kopie, keine Rechtswirkung, keine Gewähr  
auf Massstabangabe, Leitungen sind vor Baubeginn zu  
ändern; bei Projektierungen sind die  
Veränderungen immer zu berücksichtigen!


## BESCHREIBUNG

Der Abschnitt zwischen der Klausenpasshöhe und der Kantongrenze auf dem Urner Boden ist das abwechslungsreichste Teilstück der ganzen Passstrasse. Von der Passhöhe bis in die Ebene des Hochtales verliert die Strasse 550 Höhenmeter auf einer Luftliniendistanz von bloss 2.5 km. Die effektive Länge des Trassees beträgt jedoch über 7 km. Mit insgesamt 15 engen Kurven wird die Steilstufe vom Kulminationspunkt der Passstrasse hinunter zum Waldhüttli überwunden. Die Anlage hat hier den ausgeprägten Charakter einer alpinen Passstrasse. Danach folgt ein 5.5 km langes Teilstück in der Ebene des Urnerbodens, ohne nennenswertes Gefälle. Die beim Bau zur Auflage gemachte Breite von 4.8 m ist auch heute über den ganzen Abschnitt unverändert und trägt wesentlich zum Charakter der Strasse bei. Einzig zwischen der Passhöhe und Siwboden wurde das Trassee bis auf 6 m ausgebaut. Das Kreuzen von Fahrzeugen bietet in diesem Bereich keine Probleme. Hingegen mussten im nachfolgenden Abstieg bis Waldhüttli zahlreiche Ausweichstellen und Ausstellplätze geschaffen werden.

## ZEITSTELLUNG

1893 - 1899; 1893 wurde auf Drängen des Kantons Glarus und des Generalstabs der Bau der Klausenstrasse (UR 7.3) begonnen. Zwischen Altdorf und Unterschächen beschränkte man sich dabei auf einen Ausbau der bestehenden Strasse, lediglich unterhalb von Bürglen und Spiringen war zur Verminderung der Steigung eine neue Strassenführung notwendig. Zwischen Unterschächen und der Passhöhe wurde gegen den erbitterten Widerstand der einheimischen Bevölkerung eine vollständig neue Linienführung durchgesetzt. Die offizielle Eröffnung erfolgte am 11. Juni 1900, und noch im selben Jahr wurde auch ein Postkutschenkurs über den Pass eingerichtet mit Pferde wechsel in Urigen und auf dem Urnerboden.

## WÜRDIGUNG

Die nationale Einstufung des Abschnittes begründet sich mit dem unverfälschten Charakter einer Alpenpassstrasse und dem weitgehend intakten und wenig überprägten Zustand. Zwischen der Passhöhe und der Kantongrenze sind alle charakteristischen Elemente einer alpinen Kunststrasse vorhanden: zahlreiche Serpentinaen mit Erd- und Felsböschungen sowie Stützmauern, Geländer, Kolonnen- und Kilometersteine, Brücken und Tombini. Ein wichtiges Element des Streckenabschnittes ist zudem die eindrückliche Umgebung und die hervorragende Integration der Strasse in die Landschaft.

23.09.2011



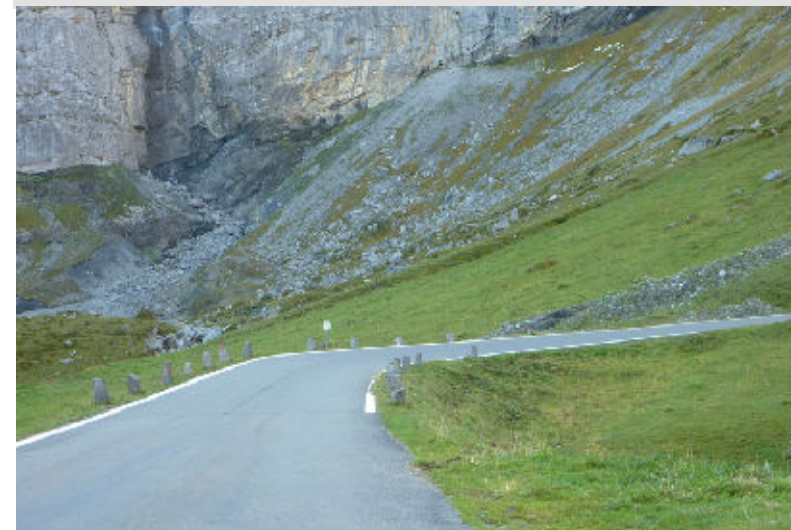
## SCHUTZZIEL

Die Strasse soll mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

24.10.2012



23.09.2011



## QUELLEN / LITERATUR

KG01; IVS UR 7.3.3 ; Sauter 2017.



# KANTONALES SCHUTZINVENTAR

**GEMEINDE  
SPIRINGEN**
**Spiringen - Getschwiler, hist. Verkehrsweg**
**KG.1218.02**  
IVS, National

 Koordinaten: 2'699'188 / 1'192'143  
 HB-Nummer:  
 Parzelle: 389 u.w.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979



## BESCHREIBUNG

Die Getschwiler Gasse bildet einen Abschnitt des alten Klausenwegs von Spiringen nach Getschwiler. Es ist ein über weite Strecken ursprünglich erhaltener teils geschotterter, teils gekiester Fuss- und Fahrweg. An einzelnen Stellen sind Pflasterungsreste sichtbar.

## ZEITSTELLUNG

mittelalterlich

## WÜRDIGUNG

Die Getschwiler Gasse zeigt auf einer Länge von über 1.5 km eine grosse Dichte von verschiedenen natürlichen und gebauten Wegelementen sowie sakrale Wegbegleiter. Der Weg wird nach wie vor benutzt und befindet sich als Ganzes in einem guten Zustand. Zudem bietet der Aufstieg zwischen Spiringen und Getschwiler schöne Ausblicke auf das Schächental und hat mit seiner natürlich in die Landschaft integrierten Linienführung einen hohen Erlebniswert. Aus diesen Gründen wird der Abschnitt als ein Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft.

20.11.2015



## SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.



## QUELLEN / LITERATUR

KG02; IVS UR 7.2.1.



# KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
SPIRINGEN

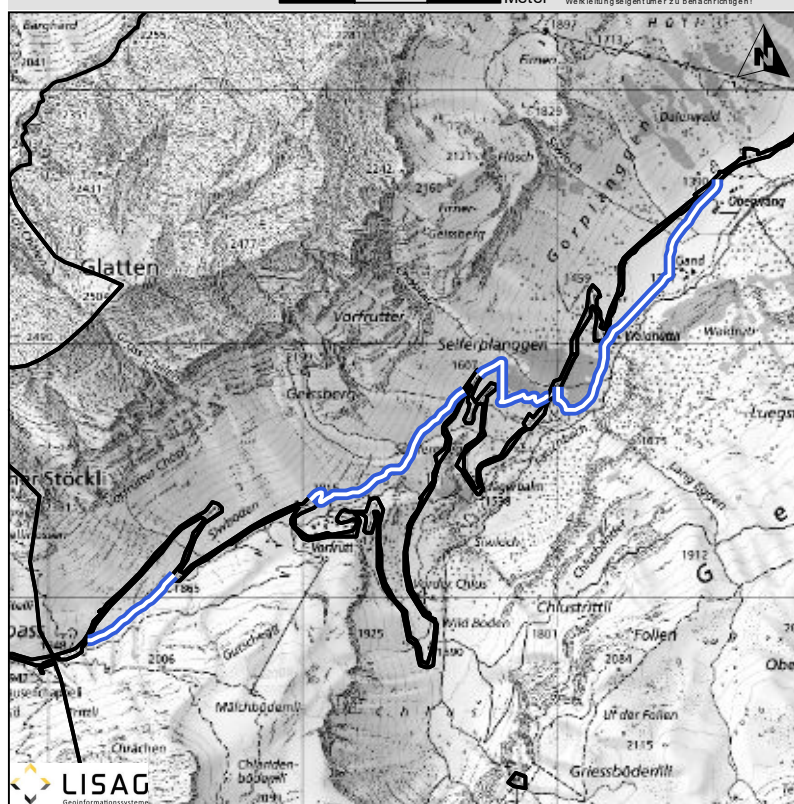
**Oberst Wang - Vorfrutter Hütte - Klausenpass, hist. Verkehrsweg**

**KG.1218.04**  
*IVS, Regional*

Koordinaten: 2°7'09"790 / 1°19'2"809  
HB-Nummer:  
Parzelle: 2 u.w.

Aufnahme-Datum: 25.05.2021

SITUATIONSPLAN 0 145 290 580 870 Meter



## BESCHREIBUNG

Historische Wegführung vom Urnerboden auf den Klausenpass.

## ZEITSTELLUNG

mittelalterlich

## WÜRDIGUNG

Historischer Wegverlauf mit viel Substanz.

24.10.2012



24.10.2012



## SCHUTZZIEL

Gemäss Art. 6 VIVS; historischer Verlauf mit Substanz.

24.10.2012



## QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 7.1.10.



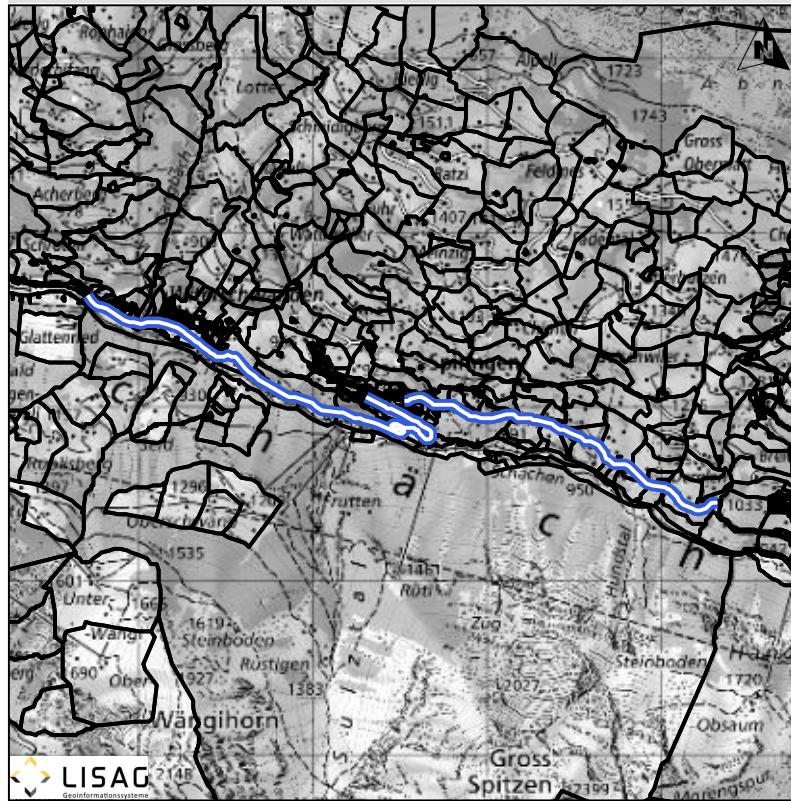
# KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE  
SPIRINGEN

**Alte Klausenstrasse auf dem Gemeindegebiet, hist. Verkehrsweg**
**KG.1218.06**  
*IVS, Regional*

 Koordinaten: 2'698'678 / 1'191'855  
 HB-Nummer:  
 Parzelle: 238 u.w.

Aufnahme-Datum: 25.05.2021

 SITUATIONSPLAN 0 210 420 840 1'260  
Technische Kopie, keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe, Leitungen sind vor Baubeginn zu verifizieren; bei Projektierungen sind die Verantwortlichkeiten immer zu berücksichtigen!


## BESCHREIBUNG

Klausenstrasse auf Gemeindegebiet.

## ZEITSTELLUNG

1893 - 1899

## WÜRDIGUNG

Teil der Kommerzialstrasse über den Klausenpass.

## SCHUTZZIEL

Gemäss Art. 6 VIVS; historischer Verlauf mit Substanz.

## QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 7.3.1 ; Sauter 2017, S. 182.

08.09.2014





## KANTONALES SCHUTZINVENTAR

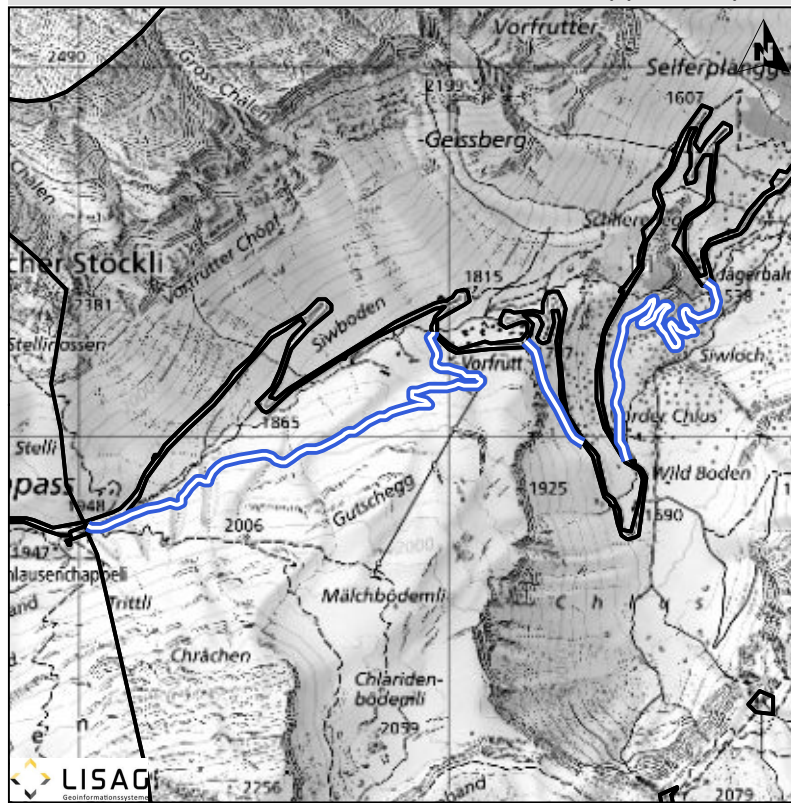
 GEMEINDE  
SPIRINGEN

**Jägerbalm - Vorfrutt - Klausenpass, hist. Verkehrsweg**
**KG.1218.07**  
*IVS, Regional*

 Koordinaten: 2°709'362 / 1°191'981  
HB-Nummer:  
Parzelle: 3

Aufnahme-Datum: 25.05.2021

SITUATIONSPLAN 0 100 200 400 600 Meter


**BESCHREIBUNG**

Zwischen Jägerbalm und Vorfrutt findet man eine 2.5 - 3 m breite, in den Wendeplatten bis 5 m breite, unbefahrene Bergstrasse. Die Oberfläche ist heute grossenteils überwachsen. Sie bestand einst aus dem Felsuntergrund, dem gebrochenem Steinmaterial, in den Kehren auch aus grossen Steinplatten. Felsausbrüche grösseren Ausmasses stellt man in den eng aufeinanderfolgenden Kehren bei Siwloch fest. Foto. Hier ist der Strassenkörper stellenweise bis 6 m hoch mit gut, aber nicht kunstvoll gefügten Trockenmauem untermauert. Dellen wurden, um das Niveau zu behalten, mit dem anfallenden Gesteinsmaterial aufgefüllt, so dass die Strasse teilweise dammartig wirkt. Gegen Vorder Chlus zu hat man ein angelegtes, untermauertes Hangstrassentrassée vor sich.

Der alte Fussweg nach Vorfrutter Hüttli war zu steil und an zu steilem, mobilem Hang gelegen, um ebenfalls zur Strasse erweitert zu werden. Heute ist er ein sehr steiniger, 0.6 m breiter Hangweg. Die Militärstrasse bei Siwloch, als Ersatz für eine allfällig zerstörte Klausenpassstrasse angelegt, ist nie benutzt worden. Foto (LA, 27.7.94) Zwischen Vorfrutt und Klausenpass: Im Bereich der ersten Kehren wird das 2.5 - 3 m breite Strässchen noch hie und da befahren. Es ist hier überwachsen und grob geschottert, stellenweise in den Untergrund leicht eingeschlagen und bis 2 m hoch mit Bruchsteinen untermauert. Im oberen Teil ist ein Hangstrassentrassée mit meistens grasbewachsener Oberfläche zu finden. Die talseitigen Stützmauerchen erreichen kaum 1 m Höhe.



Dokumentname: Inventarblätter\_Kultur

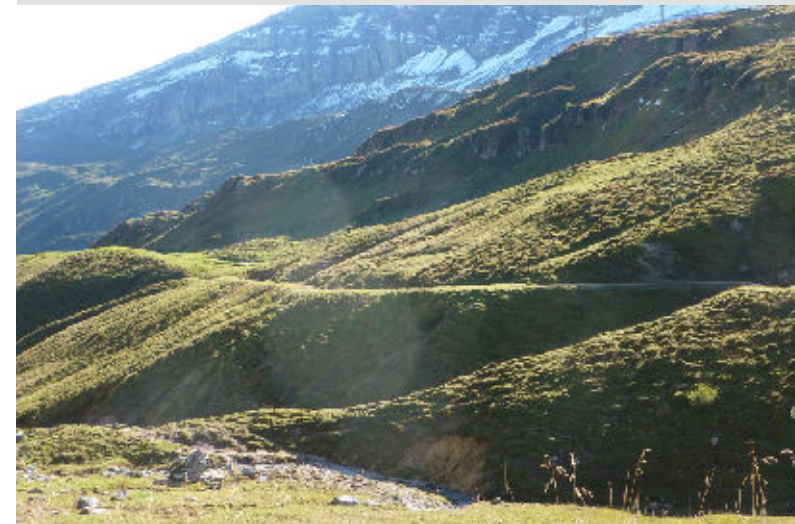
**ZEITSTELLUNG**

Auf der Linie eines älteren Fussweges (TA 404 Tödi 1876) wurde im Zweiten Weltkrieg eine Ersatzstrasse zwischen Jägerbalm und Vord.Chlus und Vorfrutter Hüttli und Passhöhe erbaut.

**WÜRDIGUNG**

Historischer Wegverlauf mit viel Substanz.

23.09.2011


**SCHUTZZIEL**

Gemäss Art. 6 VIVS; historischer Verlauf mit Substanz.

**QUELLEN / LITERATUR**

IVS UR 418.



Letzte Aktualisierung: 25.05.2021

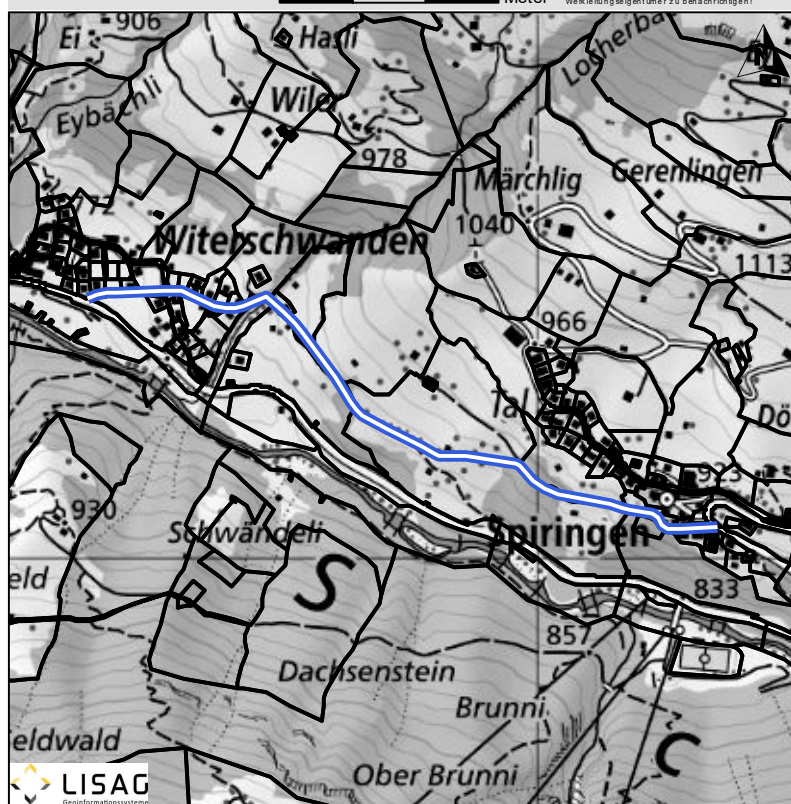


**KANTONALES SCHUTZINVENTAR**
**GEMEINDE  
SPIRINGEN**
**Witerschwanden - Spiringen, hist. Verkehrsweg**
**KG.1218.08**  
*IVS, Regional*

 Koordinaten: 2'697'736 / 1'192'226  
 HB-Nummer:  
 Parzelle: 331 u.w.

Aufnahme-Datum: 25.05.2021

 SITUATIONSPLAN 0 62.5 125 250 375  
 Meter

Technische Kopie, keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe. Leitungen sind vor Baubeginn zu ändern; bei Projektierungen sind die Weisungen des Ingenieurs zu berücksichtigen!

**BESCHREIBUNG**

Historische Wegführung von Witerschwanden nach Spiringen mit teils viel Substanz.

**ZEITSTELLUNG**

mittelalterlich

**WÜRDIGUNG**

Historischer Wegverlauf mit viel Substanz.

23.09.2011



23.09.2011


**SCHUTZZIEL**

Gemäss Art. 6 VIVS; historischer Verlauf mit Substanz.

23.09.2011


**QUELLEN / LITERATUR**

KG.08; IVS UR 7.1.4.



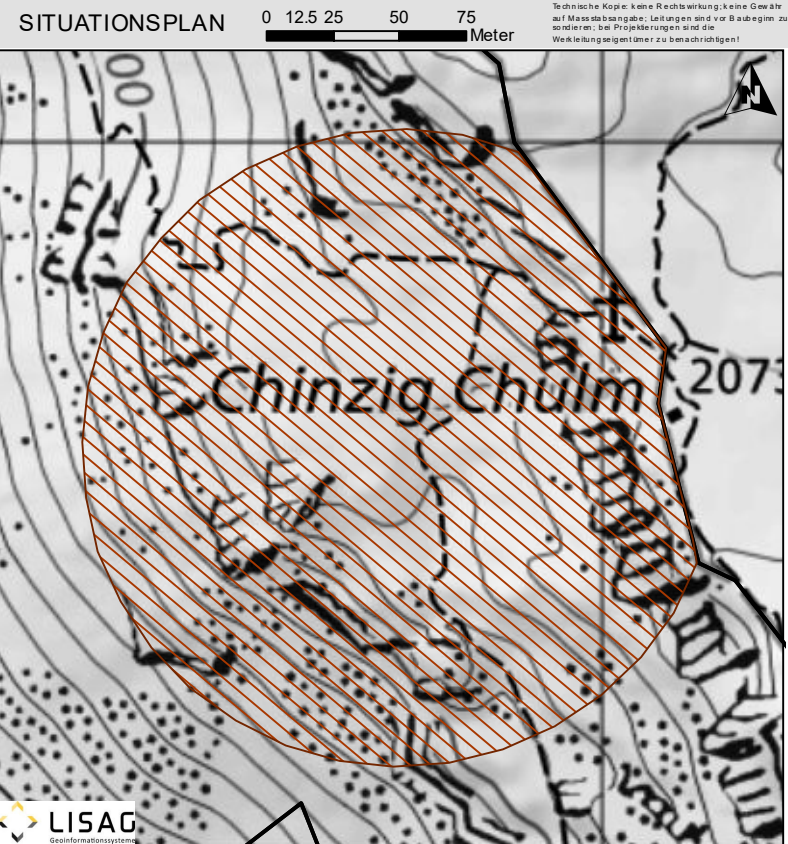
## KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE  
SPIRINGEN

**Arch. Zone Chinzig Chulm**
**KG.1218.09**
*Archäologische Zone, Regional*

 Koordinaten: 2'697'919 / 1'195'883  
 HB-Nummer:  
 Parzelle: 531

Aufnahme-Datum: 25.05.2021



## BESCHREIBUNG

Unterhalb des Chinzig Chulms, sonnenhalb auf Spiringer Gemeindeboden, liegen auf einer felsdurchsetzten Geländeterrasse auf über 2000 müM. Reste von ca. 3 Gebäuden und 3 Einfriedungen aus Trockenmauerwerk. An dieser Alpwüstung führt der Passweg vorbei, der über den Chinzig Chulm nach Muothatal führt. In Nähe des Übergangs wurde ein mittelalterliches Spiesseisen gefunden. Beschreibungen nach Marion Sauter (Projektverantwortliche "Wüstungsforschung im Kanton Uri"):

Sp.001: Die Einfriedung zwischen zwei Felsblöcken grenzt den Kessel unterhalb von Chinzig Chulm nach oben hin ab.

Sp.002: Block mit Steinlegung.

Sp.003: Gebäude?

## ZEITSTELLUNG

Alpwüstung: Die Entstehungs- und Nutzungszeit der Alpwüstung ist unbekannt.

## WÜRDIGUNG

## SCHUTZZIEL

Die Zone Chinzig Chulm in Spiringen wurde als archäologische Schutzzone bestimmt und gilt als potenziell wichtige Quelle. Allfällige bauliche Eingriffe in diesem Gebiet dürfen daher nicht ohne eine vorgängige archäologische Untersuchung stattfinden.

## QUELLEN / LITERATUR



## KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE  
SPIRINGEN

**Arch. Zone Haus Mattli**
**KG.1218.10**
*Archäologische Zone, Regional*

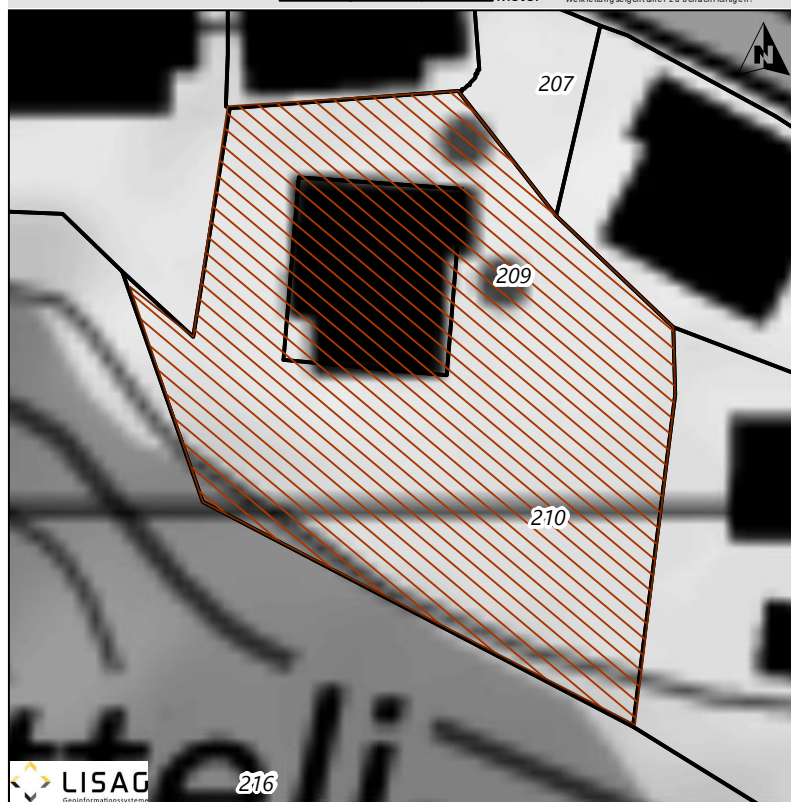
Koordinaten: 2'698'304 / 1'192'010

HB-Nummer:

Parzelle: 209, 210

Aufnahme-Datum: 25.05.2021

SITUATIONSPLAN 0 3 6 12 18 Meter

Technische Kopie: keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabgenauigkeit. Leitungen sind vor Baubeginn zu verifizieren; bei Projektionen sind die Verantwortlichkeiten immer zu besprechen!


## BESCHREIBUNG

Wohnhaus

## ZEITSTELLUNG

Der Gebäudekern wurde auf 1405 dendrodatiert, der Anbau auf 1546.

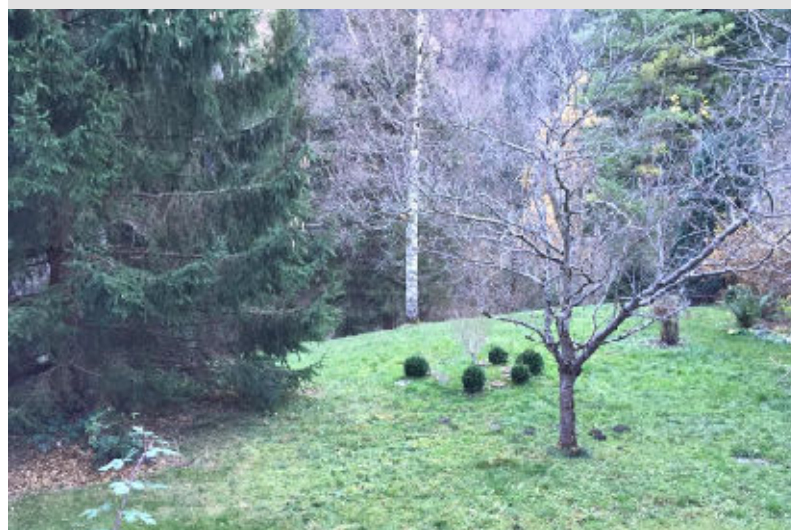
## WÜRDIGUNG

## SCHUTZZIEL

Die Zone Haus Mattli in Spiringen wurde als archäologische Schutzzone bestimmt und gilt als potenziell wichtige Quelle. Allfällige bauliche Eingriffe in diesem Gebiet dürfen daher nicht ohne eine vorgängige archäologische Untersuchung stattfinden.



20.11.2015



20.11.2015



## QUELLEN / LITERATUR

BHI Sp VII/110; Furrer 1985, S. 310, 547, 766, 307; Sauter 2017, S. 182, 213.



## KANTONALES SCHUTZINVENTAR

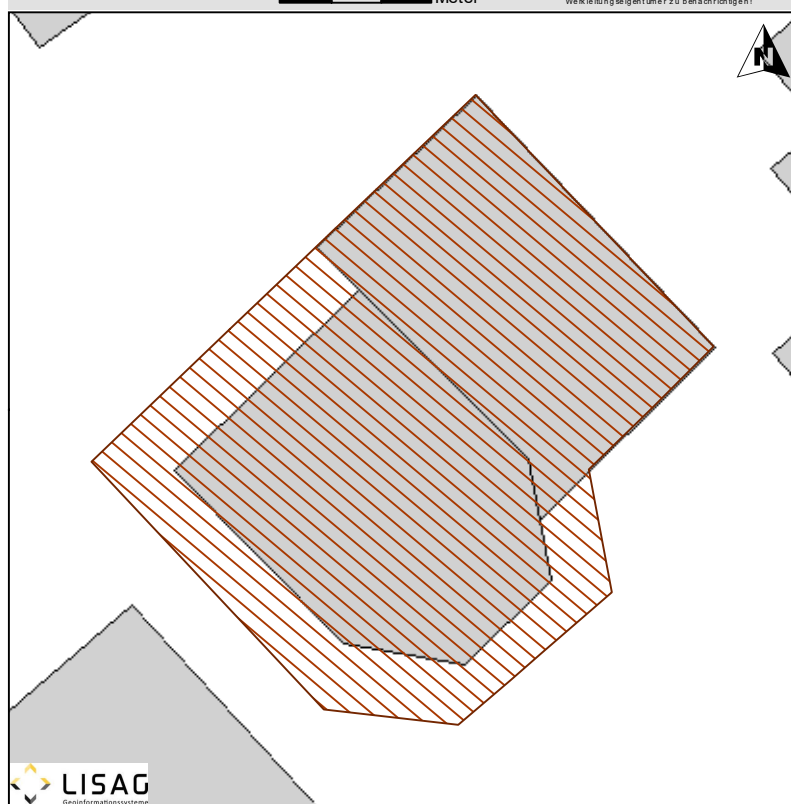
 GEMEINDE  
SPIRINGEN

**Arch. Zone Kapelle St. Erhard**
**KG.1218.11**
*Archäologische Zone, Regional*

 Koordinaten: 2'711'293 / 1'194'176  
 HB-Nummer:  
 Parzelle: 2

Aufnahme-Datum: 25.05.2021

 SITUATIONSPLAN 0 0.5 1 2 3  
 Meter

Technische Kopie, keine Rechtswirkung, keine Gewähr  
 auf Massstabgenauigkeit, Leitungen sind vor Baubeginn zu  
 verifizieren; bei Projektierungen sind die  
 Verantwortlichkeiten immer zu berücksichtigen!

**BESCHREIBUNG**

Eine erste Kapelle wird für die Flur "Untere Wang" genannt, deren Standort aber nicht bekannt ist. Eine zweite Kapelle (St. Erhard geweiht) wurde 1600 in der Nähe des Hotels Tell gebaut (Spittelrütti), heute profaniert.

Eine dritte Kirche wurde 1756 auf dem Kapellenport gegenüber dem heutigen Friedhof gebaut; 1915 wurde diese Kirche abgebrochen (1946 ging die Parzelle an Familie Josef Schuler, die darauf ein Haus bauten) und die heutige Kirche gebaut.

**ZEITSTELLUNG**

Die zweite Kapelle wurde 1600 in der "Unteren Spittelrüti" gebaut. Heute profaniert.

**WÜRDIGUNG**
**SCHUTZZIEL**

Die Zone Kapelle St. Erhard in Spiringen wurde als archäologische Schutzzone bestimmt und gilt als potenziell wichtige Quelle. Allfällige bauliche Eingriffe in diesem Gebiet dürfen daher nicht ohne eine vorgängige archäologische Untersuchung stattfinden.



24.10.2012



24.10.2012


**QUELLEN / LITERATUR**



## KANTONALES SCHUTZINVENTAR

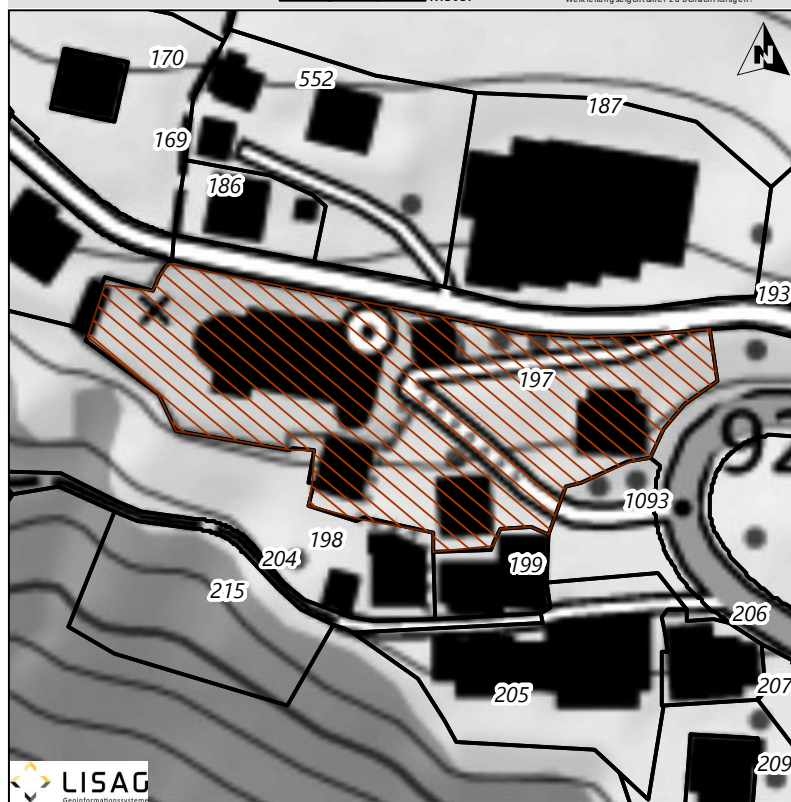
 GEMEINDE  
SPIRINGEN

**Arch. Zone Kirchhof Spiringen**
**KG.1218.12**  
*Archäologische Zone, Regional*

 Koordinaten: 2'698'233 / 1'192'097  
HB-Nummer:  
Parzelle: 197

Aufnahme-Datum: 25.05.2021

SITUATIONSPLAN 0 5 10 20 30 Meter

Technische Kopie: keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe. Leitungen sind vor Baubeginn zu verifizieren; bei Projektierungen sind die Verantwortlichkeiten immer zu berücksichtigen!


## BESCHREIBUNG

Kirche mit mindestens 3 Bauphasen.

## ZEITSTELLUNG

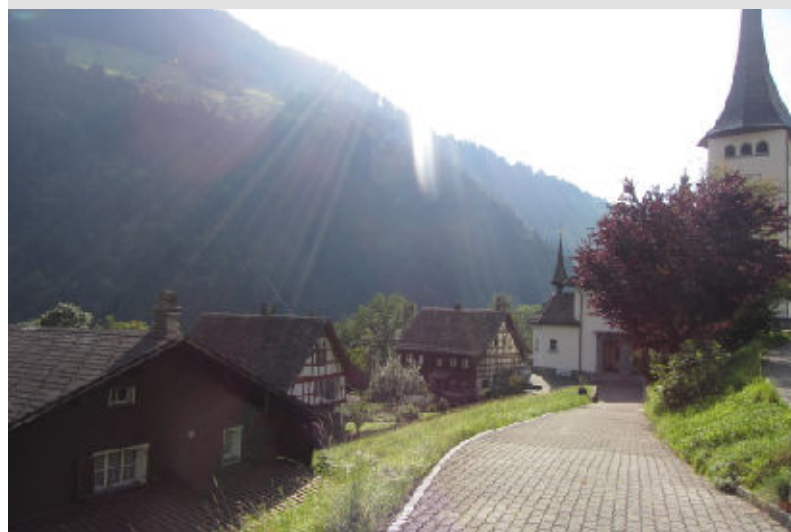
Stiftungsurkunde der Kirche zu Spiringen vom 29. März 1290. 1495 Bau einer spätgotischen Kapelle, 1796 barockisiert. 1860 Kirche. 1950/51 Bau der heutigen St-Michaels Kirche. Abriss der

## WÜRDIGUNG

## SCHUTZZIEL

Die Zone Kirchhof in Spiringen wurde als archäologische Schutzzone bestimmt und gilt als potenziell wichtige Quelle. Allfällige bauliche Eingriffe in diesem Gebiet dürfen daher nicht ohne eine vorgängige archäologische Untersuchung stattfinden.

08.09.2012



Dokumentname: Inventarblätter\_Kultur

08.09.2012



Letzte Aktualisierung: 29.06.2021

## QUELLEN / LITERATUR

Verfasser: ARE URI



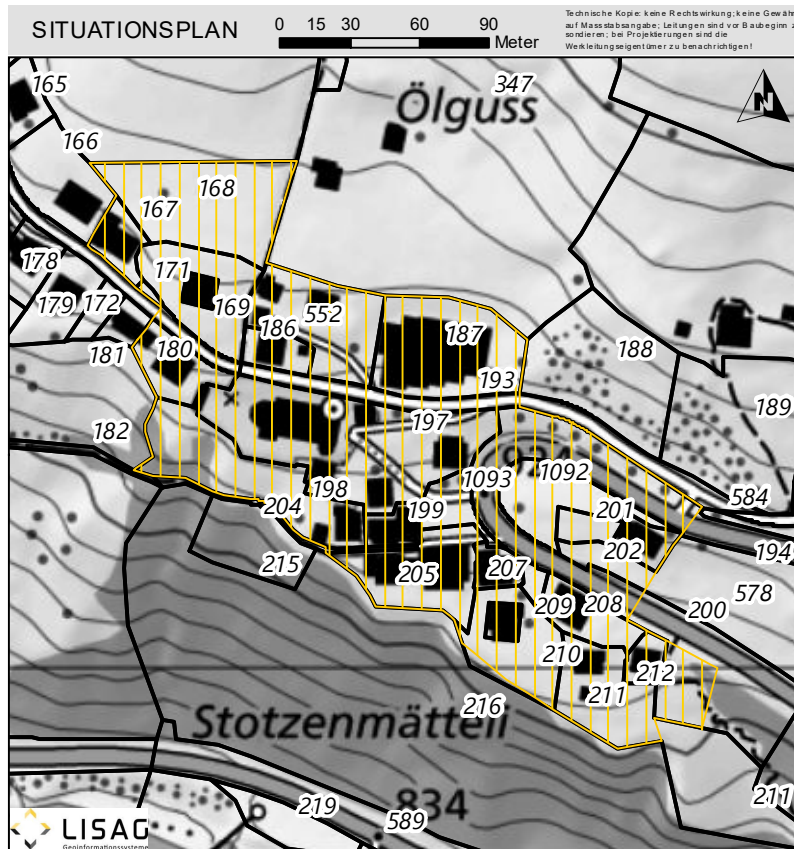
## KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE  
SPIRINGEN

**Dorfbild Spiringen**
**KG.1218.13**  
Kulturgebiet, Lokal

 Koordinaten: 2'698'254 / 1'192'094  
HB-Nummer:  
Parzelle: 197 u.w.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979


**BESCHREIBUNG**

Spiringen liegt auf einer schwach ausgeprägten Terrasse gut 100 Meter über dem Talgrund des Schächentals. Der Vergleich mit der Siegfriedkarte von 1880 zeigt, dass der Baubestand seit jener Zeit eher abgenommen hat. Die über den ganzen Hang verstreuten Einzelhöfe machen auch heute noch den Hauptteil der Bausubstanz der Gemeinde Spiringen aus. Hauptmerkmal des Ortes Spiringen ist der grosse Dorfplatz, um den sich das ganze Siedlungsgebiet hufeisenförmig gruppiert. Am oberen Rand des Ortes steht die mächtige Pfarrkirche St. Michael und das neue Schulhaus.

03.06.2020



Dokumentname: Inventarblätter\_Kultur

**ZEITSTELLUNG**

16.-20. Jahrhundert

**WÜRDIGUNG**

Das Dorf Spiringen besitzt eine recht bedeutende Lagequalität. Räumliche Qualität erfährt der Ort durch den dominanten Dorfplatz.

03.06.2020


**SCHUTZZIEL**

Die bestehenden, historischen Bauten sind in ihrer Eigenart zu erhalten. Neubauten und Umbauten sowie Renovationen mit besonderer Sorgfalt zu gestalten und auszuführen (Art. 59 BZO). Sie haben sich in Massstab, Stellung, kubischer Gestaltung und Materialwahl sowie in der Fassaden-, Farb- und Dachgestaltung in das vorhandene Gesamtbild einzufügen.

03.06.2020



Letzte Aktualisierung: 29.06.2021

**QUELLEN / LITERATUR**

Sauter 2017, S. 178.

Verfasser: ARE URI



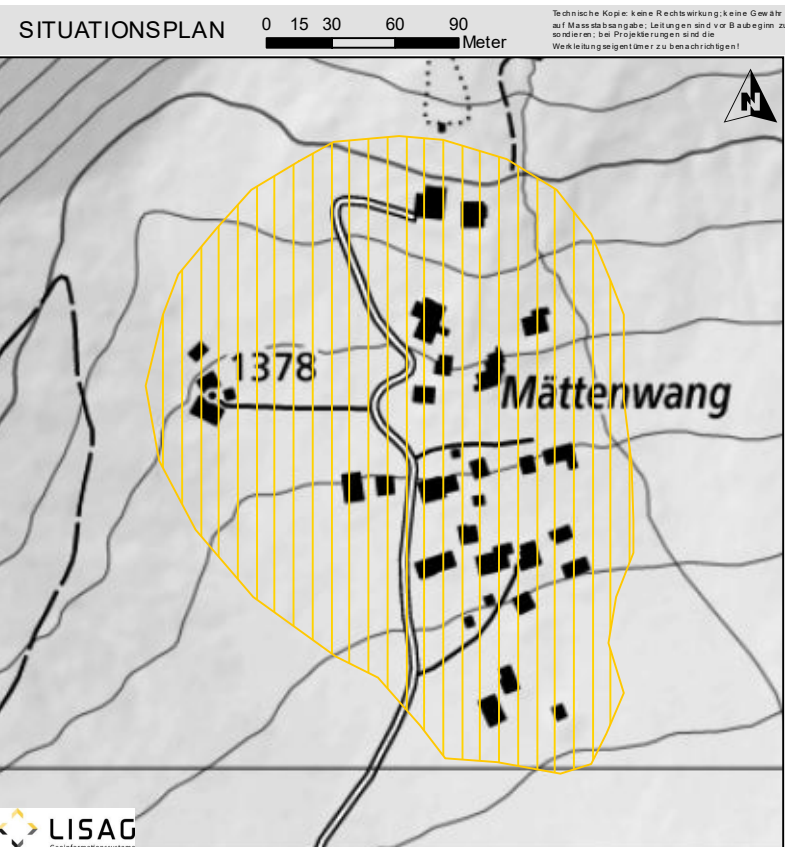
## KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE  
SPIRINGEN

**Weiler Mättenwang**
**KG.1218.16**
*Kulturgebiet, Lokal*

 Koordinaten: 2'712'594 / 1'195'156  
 HB-Nummer:  
 Parzelle: 2

Aufnahme-Datum: 25.05.2021


**BESCHREIBUNG**

Der Weiler Mättenwang besteht aus einer lockeren Gruppierung von etwa 16 Wohnhäusern und Sennhütten, 13 Heuställen und 4 Käsespeichern. Es handelt sich meist um mit Holz oder Eternit verschindelte oder verschaltete Blockbauten. Die Baukörper sind eher klein, schlicht und kompakt. Sie zeigen keine Lauben oder ausladenden Balkone. Über einem massiven Sockel ist ein Wohngeschoss als Vollgeschoss angeordnet, während das Kammergeschoss bereits in der Dachschräge oder ganz im Dachgeschoss liegt. Das wenig ausladende Giebeldach der Wohnbauten aus Eternit oder Wellblech ist bei den älteren Gebäuden zum Tal ausgerichtet. Firste der Wirtschaftsbauten verlaufen eher parallel zum Hang. Der Weiler zeigt ein stimmiges und geschlossenes Ortsbild.

**ZEITSTELLUNG**

19./20. Jahrhundert

**WÜRDIGUNG**

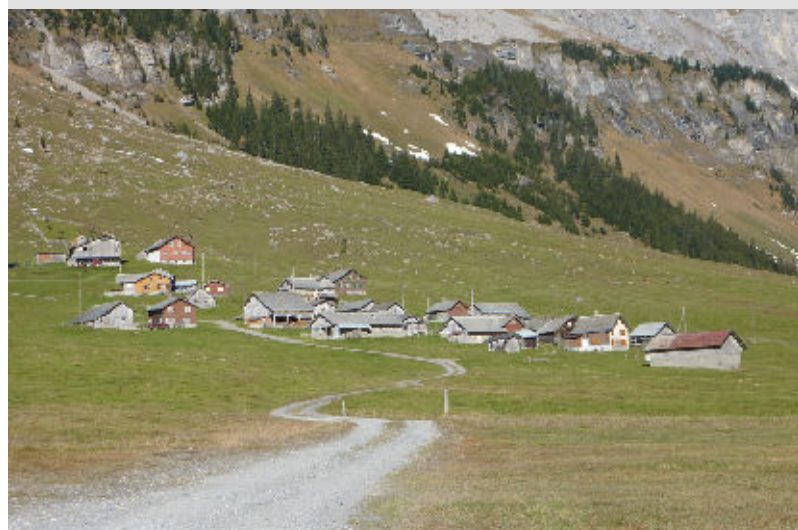
Auf einem Schuttfächer am nordwestlichen Rand des Urner Bodens gelegen, vermitteln die fast durchwegs mit grauem Eternit, vereinzelt mit Wellblech eingedeckten, mit Schindelschirm oder Bretterschalung verkleideten Bauten des Weilers Mättenwang ein geschlossenes Ortsbild. Sie bezeugen die gemischte Nutzung von Ganzjahresbetrieb und Alpwirtschaft auf einer der grössten Alpen der Schweiz. Mit Mauern aus Lesesteinen geschützte Wiesen für die Produktion von Notheu und mit Latten umfriedete Futterwiesen bilden weitere Elemente der Kulturlandschaft.

18.10.2011


**SCHUTZZIEL**

Die bestehenden, historischen Bauten sind in ihrer Eigenart zu erhalten. Neubauten und Umbauten sowie Renovationen mit besonderer Sorgfalt zu gestalten und auszuführen (Art. 59 BZO). Sie haben sich in Massstab, Stellung, kubischer Gestaltung und Materialwahl sowie in der Fassaden-, Farb- und Dachgestaltung in das vorhandene Gesamtbild einzufügen.

18.10.2011



18.10.2011


**QUELLEN / LITERATUR**

BHI Sp III/91 - III/102, III/99; Furrer, Inventar Alpsiedlungen 2016; Sauter 2017, S. 185.



# KANTONALES SCHUTZINVENTAR

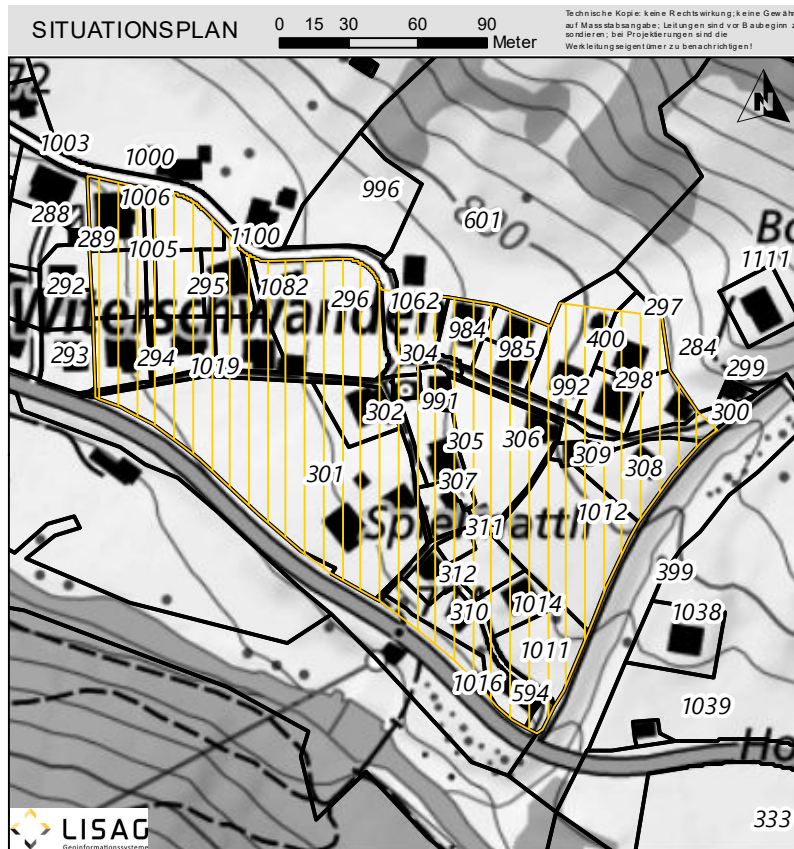
GEMEINDE  
SPRINGEN

**Weiler Witterschwanden**

**KG.1218.18**  
*Kulturgebiet, Lokal*

Koordinaten: 2'697'368 / 1'192'429  
HB-Nummer:  
Parzelle: 301 u.w.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979



## BESCHREIBUNG

Der Weiler Witterschwanden liegt an einem flach gegen Süden abfallenden Hang wenig oberhalb der Klausenstrasse etwa einen Kilometer westlich von Spiringen. Die lockere, aus knapp zwei Dutzend Bauten bestehende Gruppe wird durch einen schmalen Fussweg - vermutlich den alten Saumpfad über den Klausenpass - erschlossen. Bei den Gebäuden handelt es sich um die barocke Kapelle St. Anton und St. Wendelin, um alte Wohnhäuser und um landwirtschaftliche Nutzbauten.

## ZEITSTELLUNG

16.-20. Jahrhundert

## WÜRDIGUNG

Der Weiler Witterschwanden weist eine hohe Lagequalität auf. Er ist in seiner baulichen Struktur mit der Kapelle als architektonischem und religiösem Zentrum ein typischer ländlicher Weiler, dessen Bausubstanz weitgehend intakt ist.

28.09.2011



## SCHUTZZIEL

Die bestehenden, historischen Bauten sind in ihrer Eigenart zu erhalten. Neubauten und Umbauten sowie Renovationen mit besonderer Sorgfalt zu gestalten und auszuführen (Art. 59 BZO). Sie haben sich in Massstab, Stellung, kubischer Gestaltung und Materialwahl sowie in der Fassaden-, Farb- und Dachgestaltung in das vorhandene Gesamtbild einzufügen.

28.09.2011



28.09.2011



## QUELLEN / LITERATUR

Sauter 2017, S. 183f.



## KANTONALES SCHUTZINVENTAR

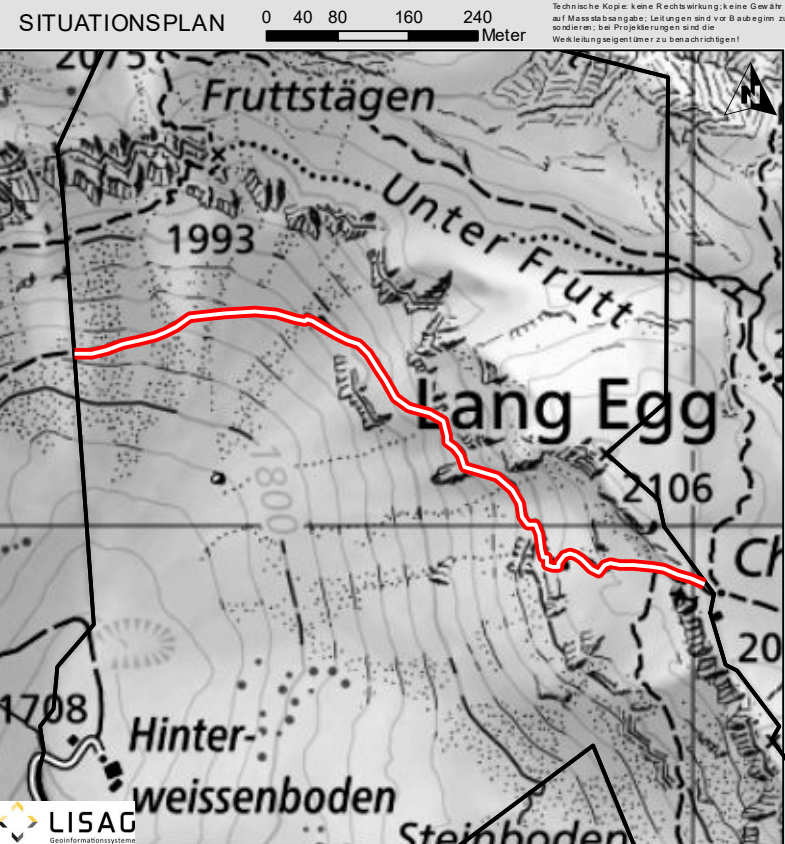
 GEMEINDE  
SPIRINGEN

(Talachern - )Wiltschi - Biel, hist. Verkehrsweg

 KG.1218.39  
IVS, National

 Koordinaten: 2'697'695 / 1'196'130  
HB-Nummer:  
Parzelle: 531

Aufnahme-Datum: 25.05.2021



## BESCHREIBUNG

Zwischen Talachern und Biel besteht ein Viehfahrtweg mit reichhaltiger traditioneller Wegsubstanz. Befahrbar sind Hangwegpassagen, die wechseln sich mit Hohlwegabschnitten ab. Die durchschnittlich 1 - 2 m hohen Böschungen sind teilweise grasbewachsen und bestockt. Teilweise finden sich über längere Distanzen jedoch auch trocken geschichtete Stützmauern aus Lese- und Bruchsteinen von 1- 1.5 m Höhe. Vor Bitzi wird der Viehfahrtweg durch ein und beidseitig ausgebildete, grob geschichtete Lesesteinwälle von 1 - 2 m Höhe. Zwischen Bitzi und Biel wird der Weg weiter durch Schrackenzäune - auch Scharlattenzäune genannt - begrenzt. Stellenweise wird diese Begrenzung heute durch elektrische Viehhüter oder Drahtzäune abgelöst. Die Wegoberfläche ist vorwiegend erdig und steinig und teilweise grasbewachsen. An steileren, durchnässten Partien wird sie durch ein pflasterartiges Steinbett verstärkt. Die Wegbreite beträgt im Mittel 1 - 2 m.

## ZEITSTELLUNG

mittelalterlich

## WÜRDIGUNG

Der Viehfahrtweg wird heute noch als solcher benutzt. Zudem dient er der Landwirtschaft über kurze Distanzen als "Schilterweg". Der Weg wird des Weiteren durchgehend als Wanderweg markiert. Der Abschnitt Talachern – Biel wird als national schützenswert eingestuft, da er auf exemplarische Weise über längere Distanz dichte und vielfältige traditionelle Wegsubstanz aufweist. Der Wegabschnitt vereint alle Charakteristika eines Viehfahrtweges in ungeschmälerter Form in sich. Er steht in diesem Sinne stellvertretend auch für andere Viehfahrtwege in Uri. Insbesondere im Schächental weisen die Viehfahrtwege nämlich oftmals nicht mehr diese Dichte an traditioneller Substanz auf.

11.10.2012

## SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrswege zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

11.10.2012

11.10.2012

## QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 305.0.1.